



# REGLEMENT DES SBV-PREISES OPEN

SBV - XIX

Ausgabe  
01.01.2026

## 1. ZWECK

Der FSB-Preis dient der Förderung des nationalen Leistungssports und der Ehrung von Spielern, die im Laufe eines Jahres an Schweizer Meisterschaften und nationalen Turnieren die besten Resultate erzielen.

## 2. FÜR DIE BEWERTUNG ZÄHLENDE TURNIERE

Die Resultate der Schweizer Meisterschaften in den drei Disziplinen (Einzel open -, Zweier- und Dreierturniere) und der Nationalen Turniere im offiziellen SBV-Kalender werden zur Ermittlung der SBV-Preises Open herangezogen.

An den Schweizer-Meisterschaften dürfen nur SBV-Lizenzierte teilnehmen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland wohnende Schweizerbürger. Für ausländische Spieler, die beim SBV lizenziert sind und ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Ausland haben, gelten die Bestimmungen von Artikel 1.1 des SBV-II-Reglements.

## 3. PUNKTEVERTEILUNG

In den genannten Turnieren wird die Punktzahl entsprechend der Anzahl der Teilnehmer wie folgt berechnet:

### Turniere mit Vierergruppen:

10 bis 16 Gruppen:

Platz 1 7 Punkte, Platz 2 5 Punkte, Platz 3 3 Punkte, Platz 5 2 Punkte.

Gruppen 18 bis 40:

Platz 1 9 Punkte, Platz 2 7 Punkte, Platz 3 5 Punkte, Platz 5 3 Punkte, Platz 9 2 Punkte.

### Turniere mit Gruppen von 3 Formationen (Terzina), maximal 36 Formationen:

bis zu 8 Gruppen:

Rang 1 5 Punkte, Rang 2 3 Punkte, Rang 3 2 Punkte.

9 bis 12 Gruppen:

Rang 1 7 Punkte, Rang 2 5 Punkte, Rang 3 3 Punkte, Rang 5 2 Punkte.

Spieler, die für die National-Mannschaft aufgeboten und im Einsatz sind, und deshalb an einem für den SBV-Preis zählenden Turnier nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, an einem der nächsten folgenden Turniere wie folgt doppelt zu punkten:

a) am nächsten SBV-Preis-Turnier in der gleichen Disziplin.

b) wenn kein SBV-Preis-Turnier der gleichen Disziplin ausstehend ist, wird vom nächsten SBV-Preis-Turnier die erreichte Punktzahl doppelt angerechnet.

Sollten alle Turniere um den SBV-Preis gelaufen sein, werden keine Punkte vergeben.

## 4. VERANTWORTLICHER FÜR DAS SBV-PUNKTE-KLASSEMENT

Der NTSK, der vom Zentralvorstand gebilligt wird, benennt die verantwortliche Person für die Erstellung der Rangliste, die regelmäßig auf der Website des SBV ([www.federbocce.ch](http://www.federbocce.ch)) veröffentlicht wird.

## 5. PREISVERTEILUNG

Offizielle Anerkennungen und Geldpreise werden an die ersten 8 Athleten in der open Endrangliste vergeben (siehe Finanz Reglement SBV-XXII).

Bei Gleichstand auf dem 8. Platz der open Endrangliste wird der jeweilige Preis an alle gleichplatzierten Athleten vergeben.

Die Preisverteilung findet an einem vom SBV-Zentralvorstand bestimmten Anlass/Ort statt.

## 6. INKRAFTTREten

Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen.

Aktualisiert: Art. 2

Der SBV-Präsident:

**Teresina Quadranti**

Der NTSK-Präsident

**Giovanni Rapaglià**